

## Liebe Leserinnen und Leser,

an dieser Stelle habe ich in der letzten Ausgabe der ÖkoJagd die Frage gestellt, ob es sich bei der Prüfung der Notwendigkeit zu einer Novellierung des Bundesjagdgesetzes (BJG) seitens des federführenden Landwirtschaftsministeriums (BMELV) um „nur ein internes mediales Strohfeuer ohne eigentlichen Änderungswillen“ handeln könnte. Die nunmehr erfolgte Absage durch Landwirtschaftsminister Seehofer an jegliche Änderungspläne bestätigt dies. Interessant ist dabei vor allem die Begründung für seine Entscheidung, wonach „ein neues Gesetz nur Sinn mache, wenn es besser als das bestehende sei. Bei einer BJG-Novelle bestünde die Gefahr, dass dies gerade nicht der Fall sei“ (PIRSCH 10/2007). Das bedeutet im Klartext, dass ein Minister es sich und seinen MitarbeiterInnen nicht zutraut, ein gutes Gesetz zu machen. Ein wohl einmaliger Fall in der bundesdeutschen Gesetzgebung! Er befürchtete, die „Jäger würden zu Gejagten, die sich für ihr Dasein rechtfertigen“ müssten. Doch als zuständiger Fachminister müsste er doch erkennen, dass dies auch ohne Gesetzesnovellierung der Fall ist, wenn die Mehrheit



der Jägerschaft weiterhin überholte und von der Gesellschaft nicht mehr akzeptable Standpunkte vertritt. Beim Landesjägertag in Bayern, in dessen Rahmen Seehofer sprach, hat sich auch BJV-Vorsitzender Vocke noch einmal gegen Änderungen stark gemacht. Er beharrte gebetsmühlenartig auf der von der konservativen Jägerschaft seit Jahrzehnten wiederholten Phrase „das Gesetz hat sich bewährt“. Aber er äußerte auch seine Befürchtung, dass bei einer Diskussion die Jägerschaft dem hohen Druck der Natur- und Tierschutzverbände „nichts entgegensetzen hätte“. Diese Selbsterkenntnis der

Hilflosigkeit aufgrund fehlender Sachargumente ist durchaus bemerkenswert und ein öffentliches Armutzeugnis.

Wenn man sich die Haltung des DJV zu einer BJG-Änderung in der Vergangenheit noch einmal vor Augen hält, wird deutlich, mit welcher Unprofessionalität hier agiert wurde. In der letzten Legislaturperiode, als Landwirtschafts- und Verbraucherministerin Renate Künast die Bereitschaft zu einer Novellierung signalisierte und auch durchaus moderate und sinnvolle Eckpunkte dazu vorstellte, verhartete der DJV in seiner seit Jahrzehnten zementierten Blockadehaltung allen gesetzlichen Veränderungen gegenüber. Er wurde nicht müde, das Schreckgespenst des Untergangs jeglicher geregelten Jagdausübung bei Umsetzung der Reformabsichten zu verbreiten.

Aufgrund der vorgezogenen Neuwahlen schien die Taktik des Aussitzens erstmal erfolgreich. Doch nun kam die Verabschiedung der Föderalismusreform, die den Ländern im Jagdrecht weitreichende Abweichungsmöglichkeiten von einer bundesgesetzlichen Regelung gestattet. Dadurch sah der DJV als Bundesorganisation seine Legitimation und den Machtanspruch gegenüber den Landesverbänden bei einer „Zersplitterung des Jagdrechts“ gefährdet, auch

wenn es bisher schon eine Vielzahl abweichender Regelungen in den Ländern gibt.

Darüber hinaus glaubte man im DJV wohl auch, in der Großen Koalition mehr Resonanz für konservative Ideen zu finden. So machte sich eine hochrangige Expertengruppe unter Leitung des baden-württembergischen Vorsitzenden Deuschle vollmundig an die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs, der sowohl verbandsintern als auch seitens aller Ministerien auf Bundes- und Länderebene konsensfähig sein sollte. Doch nicht einmal eine DJV-interne Abstimmung gelang – wobei der BJV einer der entschiedensten Gegner war, von einer Zustimmung der betroffenen Behörden und Gesetzgeber ganz zu schweigen.

Das schließlich lediglich als „Diskussionspapier“ verabschiedete Machwerk, das von 48 auf 80 §§ aufgebläht wurde, ergeht sich in einer Fülle von Details, die in einem Bundesgesetz ohnehin keine Platz mehr fänden. Statt einem verschlankten Entwurf mit klarer Linie entstand ein bürokratisches Monster. Inhaltlich stellt es ein einseitig pächterfreundliches Hege- und Privilegienschutzgesetz dar, das eine weitere Entmündigung der Wald- und Grundeigentümer zur Folge hätte und anerkannte Ziele des Natur- und Tierschutzes völlig vernachlässigt oder ihnen gar widerspricht. Die belasteten und nicht mehr zeitgemäßen Begriffe der Hege und Waidgerechtigkeit werden geradezu inflationär gebraucht und sind Indikatoren für den rückwärtsgewandten Geist des Papiers. Es weist keinerlei Bezug zur bundesdeutschen Realität auf, in der überhöhte Schalenwildbestände an der Tagesordnung sind, die die Landeskultur bedrohen und eine naturnahe Waldentwicklung verhindern. So ist z.B. mit keinem Wort vom Vegetationszustand als Grundlage für die Abschussfestsetzung die Rede.

Selbst dem sonst als journalistischer Steigbügelhalter ewiggestriger Weidmannsheilromantiker fungierenden Jagdboulevardblatt WILD und HUND blieb nichts anderes übrig, als seinen Kommentar zum DJV-Vorschlag mit „Gegen den Strom der Zeit“ zu betiteln. Darin heißt es: „Der Versuch des DJV, jetzt mit einem umfassenden BJG-Entwurf noch einmal das Rad der Zeit zurückzudrehen, wirkt anachronistisch. ... In einer Reformdiskussion mit mächtigen Naturschutzverbänden würde dieses Papier nur schwer bestehen... Die große Linien zu diskutieren, hätte sich eher gelohnt, als sich im Kampf um Details und verbandsinterne Macht zu verstricken“ (WuH 6/2007). Ob die DJV-Führung wirklich damit gerechnet hat, mit diesem Kompendium an jagdlichem Unverstand in einer sachlichen Auseinandersetzung bestehen zu können? Sowohl von Behörden als auch allen anderen Interessengruppen kann es als seriöse Diskussionsgrundlage nicht ernst genommen werden, wie die Stellungnahme des NABU (s. Aktuelles in dieser ÖkoJagd) beweist.

Die momentane Absage an eine bundeseinheitliche Neuregelung bedeutet natürlich keinen dauerhaften Stillstand bei der Weiterentwicklung des jagdrechtlichen Rahmens. Insbesondere die erweiterten Gestaltungsmöglichkeiten auf Länderebene sind in Zukunft verstärkt zu nutzen. Dazu wird der ÖJV mit allen an einer zukunftsweisenden Regelung interessierten Kräften in Deutschland beitragen.

Herzlichst Ihre

**Elisabeth Emmert**